

Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2021

Herr Bürgermeister Gertitschke begrüßte alle Anwesenden und informierte über die aktuelle Corona-Situation in der Gemeinde. Mit Stand vom 19.01.2021 waren 7 infizierte Personen und 4 Kontaktpersonen vom Gesundheitsamt gemeldet.

Ausscheiden von Herr Sebastian Kurz aus dem Gemeinderat

Herr Sebastian Kurz hat mit Schreiben vom 23.11.2020 gemäß § 16 Abs. 1 Ziffer 4 Gemeindeordnung sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Er gehörte dem Gemeinderat seit seinem Eintritt am 23.07.2019 an. Herr Sebastian Kurz ist seit dem 16.11.2020 Bürgermeister der Stadt Aichtal. Damit liegen die Voraussetzungen für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO vor. Dem Antrag von Herr Sebastian Kurz auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende bedankte sich mit einem kleinen Weinpräsent bei Gemeinderat Kurz für seine ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat und wünschte ihm für seine Tätigkeit als Bürgermeister der Stadt Aichtal alles Gute.



Unser Bild zeigt von links nach rechts: Gemeinderätin Heidi Süßer-Neps, Bürgermeister Gertitschke und Sebastian Kurz

Nachrücken von Frau Heidi Süßer-Neps in den Gemeinderat

- a) Feststellungen der Eintrittsvoraussetzungen**
- b) Verpflichtung von Frau Heidi Süßer-Neps**

Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt, wenn eine gewählte Person nicht in den Gemeinderat eintritt oder wenn ein Gemeinderat im Laufe der Amtszeit ausscheidet, die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Für den Wahlvorschlag „Freie Fortschrittliche Wählervereinigung (FFW)“ rückte somit Frau Heidi Süßer-Neps, wohnhaft Hohenneuffenstr. 29, Neckartailfingen, als erste Ersatzperson in den Gemeinderat nach.

Frau Heidi Süßer-Neps erklärte, dass sie die Wahl zum Gemeinderat annimmt und dass ihr keine Umstände bekannt sind, die sie an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig festgestellt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit von Frau Heidi Süßer-Neps zum Gemeinderat gegeben sind und dass keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegen.

Herr Bürgermeister Gertitschke begrüßte Gemeinderätin Süßer-Neps im Gemeinderat und überreichte ein kleines Präsent in Form von einer Flasche Wein.

Ehrung von Blutspendern 2020

Herr Bürgermeister Gertitschke informierte darüber, dass die Blutspenderehrung in Zeiten von Corona etwas anders ablaufen muss. Aus Sicherheitsgründen wurden die Blutspender nicht persönlich eingeladen. Da der Bürgermeister sich aber trotzdem bei allen 7 Mitbürgern für ihre langjährige Unterstützung des Blutspendedienstes danken wollte, wurden die Namen der Spender vorgelesen.

Für 10-maliges Blutspenden wurden mit der Ehrennadel in Gold folgende Personen geehrt:

Frau Selina Dreyer und Herr Michael Wörz.

Für 25-maliges Blutspenden wurden mit der Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz folgende Personen geehrt:

Frau Monika Fügel, Herr Robert Schäfer, Herr Markus Scheufele und Herr Peter Wohlfahrt.

Für 50-maliges Blutspenden wurde mit der Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz folgende Person geehrt:

Herr Thomas Bechler.

Elektrotechnische Sanierung HWP Neckarstraße hier: Vergabe zur Leistungserhöhung Netzanschluss

Im Dezember 2017 erhielt das Ing.büro Holinger den Auftrag zur Sanierung der EMSR-Technik für die HWP's der Gemeinde. Die Firma SAB wurde mit der Ertüchtigung der EMSR-Technik beauftragt. Im HWP Neckarstraße wurde die neue Schaltanlage auf 800 Ampere (A) ausgelegt. Inzwischen wurden die Schaltanlagen in den Pumpwerken erneuert und die Anlagen in Betrieb genommen. Bei der Inbetriebnahme der Anlage wurde nun festgestellt, dass der vorhandene Trafo bei 100 % Last ca. 577 A leistet und damit die benötigte Energie zum sicheren Betrieb der Anlage nicht bereitstellen kann. Die aktuelle Anschlussleistung beträgt 270 kW und 500 A. Die benötigte zukünftig maximale Stromstärke liegt bei ca. 630 Ampere. Für den ordnungsgemäßen Betrieb des HWP Neckarstraße ist, laut den wasserrechtlichen Vorgaben, eine Erhöhung der elektrischen Leistung erforderlich.

Die Kosten betragen laut Kostenzusammenstellung des Ing.Büro Holinger brutto 28.789,48 € und teilen sich wie folgt auf:

- 10.370,00 € Netze BW Baukostenzuschuss und Netzanschlusskosten
- 10.948,52 € Mess- und Wandlerschrank lt. Angebot Fa. SAB vom 9.11.2020
- 3.500,00 € Honorar Ing.Büro Holinger für Planung, Ausführung, Abrechnung
- 3.970,96 € 16 % MwSt

Aus Gewährleistungsgründen wäre es sinnvoll und wirtschaftlich diese zusätzlichen Leistungen an die Fa. SAB, sowie an den Energieversorger Netze BW zu beauftragen.

Herr Bürgermeister Gertitschke machte den Vorschlag, das Thema nochmals mitzunehmen und den Sachverhalt zu prüfen.

Nach einer ausführlichen Beratung sprach sich der Gemeinderat mit 13 Gegenstimmen gegen die Vergabe aus.

TOP Antrag der Gemeinderäte Matthias Seitz, Sabine Müller und Jeannette Schach auf "Entgegenwirkung Ortskernveränderung durch Grundstücksverkäufe/Neubauten/Umbauten" hier: Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) Neckartailfingen

und

TOP Städtebaulichen Konzept für das Baugebiet "Neckarallee"

Diese beiden Tagesordnungspunkte wurden von der Tagesordnung genommen und auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Bausachen

Antrag auf Baugenehmigung

Bauherr: Hofmann Haus GmbH & Co. KG II, Dettenhauser Str. 53, 72141

Walddorfhäslach

Baugrundstück: Flst.Nr. 154/1, Stuttgarter Straße 35, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (11WE), "betreutes Wohnen" mit Tiefgarage 6. Stpl. Und 5 oberird. Stpl.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da der Antragsteller seinen Antrag auf Baugenehmigung zurückgezogen hat.

Antrag auf Baugenehmigung

Bauherr: Ali Bektas, Karl-Friedrich-Rumpp-Straße 76, 72622 Nürtingen

Bausache: Abbruch bestehender Garage + Neubau eines Mehrfamilienhauses mit oberirdischen Stellplätzen

Baugrundstück: Flst.Nr. 3603, Liebenaustraße 5

Das kommunale Einvernehmen wurde vom Gemeinderat nicht erteilt.

Antrag auf Bauvorbescheid

Bauherr: Karin und Erich Heß, Steinhofstr. 9, 72622 Nürtingen

Baugrundstück: Flst.Nr. 139/3, Im Gäßle 9

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus und Nutzungsänderung Scheune in Wohnräume

Das kommunale Einvernehmen wurde vom Gemeinderat erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Bauherr: Ariane Plattner und Sebastian Gleffe, Ziegelhaldenstraße 7/3, 72666

Neckartailfingen
Baugrundstück: Flst.Nr. 4222/3, Ziegelhaldenstraße 7/3
Bauvorhaben: Carport mit Abstellraum

Das kommunale Einvernehmen wurde vom Gemeinderat nicht erteilt.

Betrieb eines Biergartens auf dem Festplatz Neckarallee

Im Jahr 2020 wurde von Schwanenwirt Jochen Heilemann an der Neckarallee ein Biergarten betrieben. Der sehr gute Zuspruch führte dazu, dass ein dauerhafter Aufbau eines Biergartens an der Neckarallee sinnvoll ist. Hierfür sollen baulich feste Anlagen errichtet werden.

Z.Zt. wird geprüft, welche baurechtlichen Regelungen getroffen werden müssen, um den Bau fester Anlagen zu ermöglichen. Es zeichnet sich ab, dass in 2021 zu Beginn des Biergartenbetriebs diese Anlagen nicht hergestellt werden können. Daher soll der Biergarten wie bereits in 2020 mit mobilen Bauten betrieben werden. Verändert werden soll der Standort der mobilen Bauten entsprechend dem in der Anlage angehängten Plans. Nach der Zustimmung des Gemeinderats zum Betrieb des Biergartens wird es Gespräche mit allen Gastronomen in Neckartailfingen bezüglich einer Beteiligung am Betrieb des Biergartens geben. Ebenso wird es Abstimmungsgespräche mit den Vereinen geben.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat dem Betrieb eines Biergartens auf dem Festplatz Neckarallee für das Jahr 2021 zu.